

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1496) betreffend landesweites Tierschutz-Konzept (Zahl 21 - 1064) (Beilage 1513).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend landesweites Tierschutz-Konzept, in ihrer 35. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 31. Oktober 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Kovacs wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kovacs einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kovacs gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend landesweites Tierschutz-Konzept, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kovacs beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 31. Oktober 2018

Der Berichterstatter:

Kovacs eh.

Der Obmann-Stellvertreter des Rechtsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Steiner eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 31. Oktober 2018

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 1064, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Tierschutz im Burgenland**

Das Tierschutzgesetz definiert als Ziel den Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Bund, Länder und Gemeinden sind verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Die Behörde hat - soweit eine Übergabe an den Halter nicht in Betracht kommt - Vorsorge zu treffen, dass entlaufene, ausgesetzte, zurückgelassene sowie von der Behörde beschlagnahmte oder abgenommene Tiere an Personen, Institutionen und Vereinigungen übergeben werden, die eine Tierhaltung im Sinne der bundesgesetzlichen Regelung gewährleisten können. Diese Verwahrer haben die Pflichten eines Halters.

Das Land Burgenland erfüllt seine gesetzliche Verpflichtung zur tierschutzgerechten Unterbringung, zur Förderung des Verständnisses der Öffentlichkeit und zur Vermeidung von Tierleid durch Bewusstseinsbildung und Prävention durch folgende Maßnahmen:

#### **1. Tierschutzhaus Sonnenhof – Kompetenzzentrum des Landes für den Tierschutz**

Im Burgenland wurde in den Jahren 2011/2012 von der BELIG das Tierschutzhaus Sonnenhof in Eisenstadt errichtet, dessen Betreiber der Verein Landestierschutz ist. Dieses Tierschutzhaus zeichnet sich durch eine moderne, bedarfsgerechte und effiziente Bau- und Betriebsweise unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse im Bereich Tierschutz aus und hat sich zum Zentrum des Tierschutzes im Burgenland entwickelt.

Neben der Unterbringung und Vergabe von Tieren wurde vor allem auch im Bereich Prävention, Bewusstseinsbildung und Verankerung des Tierschutzgedankens der Jugend viel erreicht.

Der Sonnenhof ist auch Privatpersonen in Extremsituationen bei der Vermittlung von Tieren direkt an neue Besitzer behilflich, damit diese nicht zwischenzeitig im Tierschutzhaus untergebracht werden müssen und wird auch als Ansprechpartner bei Problemen in der Tierhaltung genutzt.

#### **2. Verwahrungsverträge mit privaten Institutionen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen (bewilligte Tierheime, bewilligte Tierpensionen)**

Neben der Unterbringung im Tierschutzhaus Sonnenhof schließt das Land Burgenland entsprechend dem Bedarf, jährlich auch Verwahrungsverträge mit privaten Institutionen ab. Dies dient dazu, Bedarfsspitzen abzufedern. Das Land Burgenland schließt nur mit solchen Institutionen einen Verwahrungsvertrag ab,

die die tierschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen und auch über die entsprechenden behördlichen Bewilligungen verfügen.

### **3. Prävention durch Information, Aufklärung, diverse Aktionen, Vernetzung**

Es ist wichtig, durch Aufklärung und falls erforderlich durch Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen die unbedachte und übereilte Anschaffung und Haltung von Tieren zu verhindern und durch rechtzeitige Kontrollen den Anfall unterzubringender Tiere durch Zwangsabnahmen hintanzuhalten.

Diese Aufklärung wird durch verschiedene Aktionen, die Organisation von Fachvorträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Zusammenarbeit mit Schulen, Information von Gemeinden durch die zuständigen Behörden, aber vor allem auch durch die Tätigkeiten des Tierschutzhauses Sonnenhof bzw. des Vereins Landestierschutz und die Vernetzung aller zuständigen Stellen erfolgen.

### **4. Prävention und rechtzeitiges Erkennen und Beheben von Missständen, durch Kontrolle und Informationsaustausch**

Es ist wichtig, dass Probleme bei Tierhalten vor Ort rechtzeitig erkannt werden und bei Verdacht auf „animal hording“ die Behörde rechtzeitig tätig wird. Dazu wird es erforderlich sein, dass wie bereits bisher auch schon bei Verdacht unsachgemäßer Haltung regelmäßige Kontrollen der Tierhaltung durch die zuständigen Amtstierärzte erfolgt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur tierschutzgerechten Unterbringung von entlaufenen, ausgesetzten, zurückgelassenen sowie von der Behörde beschlagnahmten oder abgenommenen Tieren weiterhin auf die bewährten Maßnahmen zu setzen und deren landesweite Wirksamkeit zu evaluieren.